

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 10. April 2019
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Stefan Birkner
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Stefanie Windhausen-Grellmann

anwesend ab TOP 3, 19.35 Uhr

Entschuldigt sind

Christian Steer

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2019, öffentlicher Teil
2. 14. Änderung des Bebauungsplanes Seestraße-West; Aufstellungsbeschluss; Beauftragung Planer; Vorstellung der Planung und ggfs. Billigung des Vorentwurfs
3. Aufstellung des Bebauungsplanes An der Point-Nord; Vorstellung der Planungsvarianten
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Mühlau-Kugelspiel Teilbereich D"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte"; Aufstellungsbeschluss; Beauftragung eines Planers
7. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Flur-Nr. 320/6 Gemarkung Oberschondorf, Am Griesfeld 4a
8. Beschlussfassung über die Satzung für das Bürgerbudget
9. Bestätigung des 1. Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG
10. Feuerwehr Schondorf; Jahresrückblick des Kommandanten und Beschaffungsmaßnahmen
- 10.1 Generalversammlung am 28.03.2019 - Information für den Gemeinderat
- 10.2 Antrag auf Beschaffung von Atemschutzgeräten
- 10.3 Antrag auf Beschaffung von Spinden
- 10.4 Antrag auf Neubeschaffung für den First Responder
11. Antrag auf Durchführung der 1.-Mai-Feier am Parkplatz der Restauration Schondorf
12. Beantragung einer Sportbetriebsförderung durch den Ruderclub Wilde Woge Schondorf für das Jahr 2018
13. Beantragung einer Sportbetriebsförderung durch den Schondorfer Segelclub Ammersee für das Jahr 2018
14. Reparatur Segelstege und Badesteg; Vergabe
15. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 17.1 Angebot der Sparkasse für eine Wertpapieranlage

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2019, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2019, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	0

Hinweis:

Die Gemeinderäte Stefan Birkner und Kurt Bergmeier enthalten sich einer Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. 14. Änderung des Bebauungsplanes Seestraße-West; Aufstellungsbeschluss; Beauftragung Planer; Vorstellung der Planung und ggfs. Billigung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Aufgrund Krankheit von Herrn Architekt Huber wird der Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen verschoben.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes An der Point-Nord; Vorstellung der Planungsvarianten

Sachverhalt:

Herr Berchtold vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, stellt die Planungsvarianten vor.

Diskussionsverlauf:

Dem Gemeinderat wurden nicht die aktuellen Planunterlagen mit der Einladung versandt.

Die Variante I sollte weiter verfolgt werden. Derzeit können 450 qm überbaut werden. Insgesamt sollte eine Überprüfung bzgl. des Wendehammers erfolgen. Es ist ein Wunsch die versiegelten Verkehrsflächen auf das nötigste Maß zu minimieren. Die Erschließung über die Point wird bevorzugt. Die Varianten II und III werden verworfen, da die Erschließung über den Weingartenweg dem Gemeinderat nicht gefällt.

Zudem soll überprüft werden, ob eine Planung mit einem Baufenster auf dem Grundstück Julius Lohmann Weg 1, das dem gleichen Eigentümer gehört, zur Streichung des dritten östlich gelegenen Baufensters führen könnte. Für dieses Baufenster müssten am meisten Bäume gefällt werden und die Erreichbarkeit über die Zufahrt „An der Point“ ist nicht gut. Hier sind Gespräche mit den Eigentümern zu führen.

Beschluss:

Der Planungsverband wird damit beauftragt, die angesprochenen Veränderungen einzuplanen und neu vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	13	3

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung zu dem in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplan „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee fand in der Zeit vom 24.01.2019 bis 25.02.2019 statt.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf i.d.F.v. 19.12.2018 ist als Anlage 1 Bestandteil der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Mühlau-Kugelspiel – Teilbereich B“ mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2019 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2019 erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird dabei gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen angemessen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Mühlau-Kugelspiel Teilbereich D"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung zu dem in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplan „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich D“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee fand in der Zeit vom 24.01.2019 bis 25.02.2019 statt.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf i.d.F.v. 19.12.2018 ist als Anlage 2 Bestandteil der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans Mühlau-Kugelspiel – Teilbereich D“ mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2019 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2019 erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird dabei gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen angemessen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	14	14	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Mitglieder Martin Wagner und Florian Gradl an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte"; Aufstellungsbeschluss; Beauftragung eines Planers

Sachverhalt:

Siehe Anlage 3 der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf beschließt aus Anlass der freigestellten Bahnflächen, den Bebauungsplan „Ortsmitte“ i.d.F.v. 22.09.2010 inklusive der 1. und 2. Änderung im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

7. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Flur-Nr. 320/6 Gemarkung Oberschondorf, Am Griesfeld 4a

Sachverhalt:

Für das oben benannte Grundstück wurde vom LRA Landsberg am Lech ein genehmigter Vorbescheid mit Datum vom 10.10.2018 erteilt.

Der Bauherr reicht nunmehr einen leicht abweichenden Antrag auf Baugenehmigung ein.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

8. Beschlussfassung über die Satzung für das Bürgerbudget

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.02.2019 die Aufstellung eines Bürger-Budgets beschlossen. Dem Beschluss lag ein Antrag des Ortsverbandes der Grünen zu Grunde. Dieser sah vor die Bürger über die Verwendung des Budgets abstimmen zu lassen. Eine Beteiligung des Gemeinderates war im Antrag nicht vorgesehen. Die Bayerische Gemeindeordnung lässt

jedoch eine solche Verwendung von gemeindlichen Mitteln, ohne einen jeweiligen Beschluss des Gemeinderates nicht zu.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Diese Satzung sieht nun ein Vorschlagsrecht der Bürger vor, die Entscheidung über die letztendliche Verwendung der bereitgestellten Mittel bleibt jedoch bei Gemeinderat.

Der Entwurf ist auch mit den Antragstellern besprochen und von diesen für gut befunden worden.

Wie im Gemeinderatsbeschluss bestimmt, gilt die Satzung lediglich für zwei Jahre.

Diskussionsverlauf:

Herr Jünger schlägt vor, einen Ideen-Einreichungs-Wettbewerb aufzulegen, anstatt eines Bürgerbudgets, da der Aufwand für die Verwaltung extrem hoch sein würde. Der Grundgedanke ist basisdemokratisch und durchaus positiv, aber der Aufwand sehr hoch.

Herr Jünger stellt den Antrag, für Bürgerbudgetanträge z.B. im Internet und im Einhorn zu werben und die Projekte dann in der Bürgerversammlung oder einer eigenen Versammlung vorzustellen und abzustimmen.

Herr Deininger macht den Vorschlag, jährlich in der Bürgerversammlung eingegangene Vorschläge vorzustellen und darüber abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die *Satzung zum Bürger-Budget der Gemeinde Schondorf am Ammersee*.

Die Satzung ist als Anlage 4 vollinhaltlicher Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	5	11

Beschluss:

Der Satzungsentwurf ist von der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass die Vorauswahl im Internet entfallen soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	10	6

9. Bestätigung des 1. Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Beschluss:

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl des 1. Kommandanten anlässlich der Versammlung der aktiven Feuerwehrleute am 28.03.2019 bestätigt der Gemeinderat Herrn Florian Gradl als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schondorf am Ammersee.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	15	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Herr Florian Gradl an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunkte nicht teilgenommen.

10. Feuerwehr Schondorf; Jahresrückblick des Kommandanten und Beschaffungsmaßnahmen

10.1 Generalversammlung am 28.03.2019 - Information für den Gemeinderat

Sachverhalt:

Herr Gradl trägt den Jahresrückblick 2018 der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr vor.

10.2 Antrag auf Beschaffung von Atemschutzgeräten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Austausch der acht vorhandenen Atemschutzgeräte durch neue Pressluftatmer Fabrikat Dräger incl. Zubehör zu einem Gesamtpreis von brutto 25.686,15 Euro an die Firma BAS-Brandschutz Vertriebs GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Feuerwehr, zur Erneuerung des Prüfgerätes für Atemschutzmasken gem. Angebot vom 22.03.2019 der Firma Krümpelmann Feuerschutz, Landshut-Ergolding zum Bruttopreis von 6.640,74 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

10.3 Antrag auf Beschaffung von Spinden**Beschluss:**

Die Gemeinde beauftragt die Fa. Kessler Schranksysteme, Stuttgart, auf Basis des Angebotes Nr. 141206-1 vom 19.02.2019 mit der Lieferung von 14 neuen Spinden zum Bruttopreis von 3.713,99 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

10.4 Antrag auf Neubeschaffung für den First Responder**Sachverhalt:**

Der First Responder ist seit 14 Jahren aktiv. Der Feuerwehr liegt ein Angebot vor, den Defibrillator corpuls C1, der derzeit auch im Einsatzdienst eingesetzt wird und sich sehr bewährt hat, generalüberholt zu einem Preis von 5.950,55 Euro brutto zu übernehmen..

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma corpuls, Kaufering mit der Lieferung eines generalüberholten Defibrillators corpuls C1 gem. Angebot vom 18.3.2019 zu einem Preis von Euro 5.950,55 brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, einen stationären Defibrillator für das Rathaus anzuschaffen. Nach Aussage von Herrn Gradl beläuft sich der Preis für die Anschaffung auf ca. 1.000,-- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

11. Antrag auf Durchführung der 1.-Mai-Feier am Parkplatz der Restauration Schondorf

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt der Antrag der Restauration Schondorfer für die Durchführung einer Maifeier am 1. Mai 2019 von 8.00 bis 21.00 Uhr vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maifeier zu den Bedingungen der Vorjahre zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

12. Beantragung einer Sportbetriebsförderung durch den Ruderclub Wilde Woge Schondorf für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Ruderclub „Wilde Woge Schondorf e.V.“ beantragt für das Jahr 2018 im Nachhinein eine Sportbetriebsförderung in Höhe von Euro 412,38. Die Summe entspricht 50 % der Förderung durch den Freistaat Bayern (Euro 824,76).

Beschluss:

Gemäß Antrag des Ruderclubs „Wilde Woge“ wird für das Jahr 2018 im Nachhinein eine Sportbetriebsförderung in Höhe von Euro 412,38 (entspricht 50 % der Förderung durch den Freistaat Bayern von Euro 824,76) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

13. Beantragung einer Sportbetriebsförderung durch den Schondorfer Segelclub Ammersee für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Schondorfer Segel Club Ammersee beantragt für das Jahr 2018 im Nachhinein eine Sportbetriebsförderung in Höhe von Euro 161,53. Die Summe entspricht 50 % der Förderung durch den Freistaat Bayern (Euro 323,06)

Beschluss:

Gemäß Antrag des Schondorfer Segel Club Ammersee wird für das Jahr 2018 im Nachhinein eine Sportbetriebsförderung in Höhe von Euro 161,53 (entspricht 50 % der Förderung durch den Freistaat Bayern von Euro 323,06) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

14. Reparatur Segelstege und Badesteg; Vergabe**Sachverhalt:**

Wie jedes Jahr sind die Segelstege zu unterhalten und zu reparieren und beschädigte Teile ggf. zu erneuern. Die Fa. Pappberger, Utting hat nach Ortsbesichtigung ihr Angebot vom 28.03.2019 vorgelegt.

Die erforderlichen Arbeiten betreffen den Segelsteg Nord (Austauschen von 9 Stegpfählen, Austauschen von 3 Belegpfählen, Austauschen von 6 Lagerhölzern und Wiedermontage bzw. teilweisen Austausch von Belagsbrettern); und den Badesteg (Austauschen von 3 Stegpfählen, Austauschen von 4 Zangenhölzern, Wiedermontage bzw. teilweisen Austausch von Belagsbrettern und Erneuerung des kompletten Steges auf einer Länge von ca. 12,50 Meter ab Zugangstreppe). Für die Arbeiten ist der Einsatz des Arbeitsfloßes erforderlich. Der Antrag auf wasserschutzrechtliche Genehmigung wurde beim LRA gestellt, der Bescheid ist noch ausständig.

Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot auf 17.097,92 EUR brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Für die Sanierung der Segelstege sind im Haushaltsplan 10.000 € und für den Badeplatz inklusive Zaunerneuerung 15.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Pappberger, Utting mit den Reparaturarbeiten an den Stegen auf Grundlage ihres Angebotes vom 28.03.2017 in Höhe von 17.097,92 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

15. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Herr Herrmann teilt dem Plenum die Kündigung des Vertrages mit der Secure Consult als Datenschutzbeauftragten und IT Sicherheitsbeauftragten mit. Die Kündigung wurde bereits akzeptiert und gilt zum 30.04.2019.

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Haushalt ging ans LRA und ist soweit erl.. Einzig offener Punkt ist noch die Abrechnung Bahnübergang – Lt. Straßenbauamt Weilheim liegt es an der Dt. Bahn.
- BPlan Sportgebiet – mit Herrn Bürger wurde gesprochen.
- Baugenehmigung V. – noch nicht im LRA
- Baugenehmigung Raiffeisenbank – ging ans LRA
- Baumpflege – Abrechnung erl.
- Sämtliche Zuschüsse – erl.
- TSV Schondorf - Info wegen Flutlichtanlage – Hr. Klehn erl.
- Die beWegte Gemeinde – formloser Antrag ging ans LRA
- Carsharing Schondorf e.V. wurde wegen der Parkplätze mündlich informiert.
- Kinderkultur Karawane – Info ging an Hort/Mitti
- Zuschuss Dt. Kriegsgräberfürsorge - erl.

Wahlplakatständer wurden für die Europawahl aufgestellt. Standorte wie bei der letzten Wahl; insgesamt bittet der GR darauf zu achten, dass alte Plakate nicht in Fetzen an den Stellwänden hängen sollen.

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- **Bürgerversammlung 2019** – Herr Herrmann bittet um Vorschläge für Ehrungen: Die diesjährige Bürgerversammlung soll am 15. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Seerestaurant Forster stattfinden. Der Gemeinderat wird gebeten Vorschläge für Ehrungen bis zur nächsten Sitzung zu melden.
- Dorfvereineturnier – Teilnehmer bitte bei Herrn Herrmann melden. Hr. Jünger, Hr. Bergmeier und Herr Kloker machen mit.
- Schul und Kiga-Ausschuss 21.05.2019 – Homepage Arbeitskreis am 29.4.2019
- Hr. Birkner: Gehweg Orterer/Mannhart sackt der Untergrund weg. Steine locker etc. hier muss nachgearbeitet werden.

- Hr. Häberle: Parkplatz Strandbad Forster – immer noch gesperrt – wird ab Ostern geöffnet.

17.1 Angebot der Sparkasse für eine Wertpapieranlage

Sachverhalt:

Die Sparkasse Landsberg hat nunmehr ein Angebot für 2 Jahre bis zum 10.05.2021 vorgelegt. Es handelt sich um eine Wertpapieranleihe mit 0,01 % p.a.. Wenn man den derzeitigen Strafzins von 0,4 % berücksichtigt, würde dies der Gemeinde Schondorf 20.500 € Ersparnis bzw. Zins für zwei Jahre bedeuten. Es wird die 100 % Wertgarantie am Fälligkeitsdatum garantiert, was auch von der Rechtsaufsicht gefordert wird. Bei den vorhandenen Rücklagen und der beschlossenen Finanzplanung ist es unwahrscheinlich, dass eine Summe von 2.000.000 bis zu diesem Zeitpunkt benötigt wird. Das Angebot ist als Anlage angefügt.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der Festzins-Anleihe in Höhe von 2.000.000 € bis zum 10.05.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin